

Herr Klaus Schadt
Herr Engelbert Schmid

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Thomas Sturm

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Peter Winkler

Tagesordnung:

- 1 Neuorganisation des Sachgebietes 22 (Kinder, Jugend und Familie)
- 2 Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege
- 3 Sachstandsbericht zum Start der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg
- 4 Bericht des Kreisjugendrings
- 5 72-Stunden-Aktion des BDKJ
- 6 Elterntalk im Landkreis Miltenberg
- 7 Aktueller Sachstand zum Programm „Schule öffnet sich“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- 8 Aufstockung der JaS-Stelle an der Grundschule Miltenberg
- 9 JaS-Stelle an der GS Obernburg
- 10 JaS-Stelle an der Realschule Obernburg
- 11 Nachbesetzung Präventionsausschuss
- 12 Haushaltsentwurf 2019 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie
- 13 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Neuorganisation des Sachgebietes 22 (Kinder, Jugend und Familie)

Herr Rätz, Jugendamtsleiter, erläutert, dass nach Fertigstellung des Organisationsgutachtens für das Sachgebiet 22 (Kinder, Jugend und Familie) das Sachgebiet zum 01. Juli 2018 neu organisiert wurde. Dabei wurde Folgendes vorgenommen bzw. erreicht:

- **Einrichtung eines vierten Sachbereichs**
 - Aus drei ehemals teilweise sehr komplexen Sachbereichen wurden vier Sachbereiche gebildet.
 - Einzelne Fachdienste wurden fachlich zusammengelegt, andere spezialisiert.
 - Der Servicepunkt Nord als zentraler Dienst des Sachgebietes wurde der Sachgebietsleitung zugeordnet.
 - Dadurch insgesamt auch Verkleinerungen der Leitungs-/Führungsspannen mit Entlastung der Sachbereichsleitungen.

- **Deutlichere Herausstellung als Dienstleister**
 - Die Sachbereiche erhielten neue Bezeichnungen:
 - 221 Geldleistungen & Verwaltung
 - 222 Erziehungshilfe & Kindeswohl
 - 223 Jugendsozialarbeit & Jugendberufshilfe
 - 224 Frühe Hilfen, Jugend und Familie
 - Im neuen Sachbereich 224 wurden alle Dienstleistungen konzentriert, bei denen die Angebote nicht sofort als Leistungen eines Amtes erkannt werden. So können diese weiterhin niedrigschwellig angeboten und aus einer Hand noch besser aufeinander abgestimmt werden.

- **Spezialisierungen**
 - Einzelne Aufgaben wie Tagespflege und Kita-Beratung wurden zu einem Fachdienst zusammengeführt.
 - Andere Fachdienste (wie z.B. die Jugendgerichtshilfe) wurden ausgegliedert und spezialisiert.
 - Durch die Jugendberufsagentur wurde mit dem Fachdienst Jugendberufshilfe ebenfalls eine weitere Spezialisierung vorgenommen.

- **Sozialräumliche Neuaufstellung des ASD**
 - Im Organisationsgutachten wurden zwei neue ASD-Stellen für erforderlich gehalten und zwischenzeitlich auch besetzt.
 - Eine Stelle davon wurde für die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe aus dem ASD heraus verwendet.
 - Die zweite Stelle verblieb im ASD und ermöglichte eine dringend erforderliche neue Bezirksaufteilung.

Nach einer sozialräumlichen Neubewertung des Landkreises sind seit dem 15.09.2018 die ASD-Bezirke neu eingeteilt und anstatt ehemals zu zwei jetzt zu drei Teams zusammengefasst.

Landrat Scherf spricht seine Anerkennung und Wertschätzung für den Prozess der Ausführung des Organisationsgutachtens aus. Er ergänzt, dass das Orga-Gutachten in dieser Form fortgeschrieben werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege

Herr Leiblein, SB 221 – Jugendhilfeverwaltung, berichtet, dass die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt wurde.

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags stützen sich auf den Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.

Seit dem 1. Januar 2016 wird die Höhe des Unterhaltsbedarfes durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bestimmt. Hier ist das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum des minderjährigen Kindes (§ 1612a Abs. 1 Satz 2 BGB) Anknüpfungspunkt.

Die überarbeiteten Empfehlungen haben die Gremien des Bayerischen Städtetags sowie des Bayerischen Landkreistags abgestimmt.

Die o. g. Empfehlungen zur Vollzeitpflege gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird.

Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege.

Bei seelisch behinderten jungen Menschen und auch in der Hilfe für junge Volljährige ebenso wie in der Bereitschaftspflege werden, sofern notwendig, entsprechende Leistungen gewährt.

Vor Beginn einer Vollzeitpflege erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose eine Beurteilung des erzieherischen Bedarfs nach der individuellen Situation des jungen Menschen.

Wird in der Hilfekonferenz Vollzeitpflege beschlossen verpflichtet § 39 SGB VIII dazu, nach § 33 SGB VIII den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Die Pflegepauschale umfasst den Unterhalt, d. h. den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Die laufenden Leistungen sind auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in angemessenem Umfang zu gewähren.

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie. Darin sind insbesondere der Aufwand für Unterkunft, die Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung und der Aufwand für sonstige Bedürfnisse des jungen Menschen (z.B. Verzehr außer Haus, Taschengeld, Friseur, Pflegemittel, Telefon, kleinere Reisen, Reparaturen, Vereinsbeiträge, Versicherungsbeiträge, Kraftfahrzeugmitbenutzung, usw.) enthalten.

Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen Rechnung getragen (§ 1612 a BGB).

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er stellt keinen Lohn im üblichen Sinne dar. Die Pflegeeltern können hierüber frei verfügen.

Zu den laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege gehören auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die monatliche Pflegepauschale ist nach Altersstufen gestaffelt und beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf		Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale	
	alt	neu		alt	neu
0 - vollendetes 6. Lebensjahr	€ 492	251 € x 2 = 502 €	300 €	792 €	802 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	€ 594	302 € x 2 = 604 €	300 €	894 €	904 €
ab 13. Lebensjahr	€ 728	370 € x 2 = 740 €	300 €	1.028 €	1.040 €

In der Wochenpflege beträgt die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen wegen der niedrigeren Aufwendungen für Lebensunterhalt und Erziehung bei einer

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale.

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten:

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 80,-- €),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 52,-- €).

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Herrmann antwortet Herr Leiblein, dass im Landkreis Miltenberg derzeit ca. 60 Pflegekinder betreut würden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.01.2019 den aktuellen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände vom 27.03.2018 an.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht zum Start der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg

Roman Zimmermann und Wiebke Thamsen erläutern die Arbeitsweise der am 1. Juni 2018 gestarteten Jugendberufsagentur. Am 01.06.2018 startete die Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg. Als rechtskreisübergreifende Institution (SGB II, SGB III, SGB VIII) kooperieren unter ihrem Dach die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das U25-Team des Jobcenters sowie vom Jugendamt der Fachdienst Jugendberufshilfe und die JaS-Stellen (Jugendsozialarbeit an Schulen) an der Berufsschule. Ziel ist es, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Zielgruppe sind junge Menschen U25, die nicht (mehr) an bestehende Ausbildungs- oder Hilfesysteme angebunden sind oder

die von einem Ausschluss bedroht sind. Die Ursachen dieser Situationen liegen oft in belastenden Lebensumständen, sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen.

Ziele der Jugendberufsagentur sind die Reintegration der Zielgruppe in bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme, die Verbesserung der Koordination von Maßnahmen von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt, die Optimierung von Schnittstellen und Übergängen sowie von Förderketten.

Dazu finden monatlich „Fallkonferenzen“ statt, in denen Fälle und mögliche Handlungsoptionen besprochen werden. Ergebnisse können Zuständigkeitsprüfungen, Vermittlung oder Aufträge an den „Fachdienst Jugendberufshilfe“ sein, Kontakt mit dem jungen Menschen aufzunehmen und ihn auf seinem Weg zurück an bestehende Unterstützungs- und Hilfesysteme zu begleiten. Der Fachdienst arbeitet dabei aufsuchend.

Junge Menschen finden ihren Weg in die Jugendberufsagentur aufgrund von eigener Motivation, überwiegend jedoch durch die Vermittlung von Schulen, Beratungsstellen, JaS-Stellen der Mittelschulen, Fachdiensten des Jugendamtes oder der Bewährungshilfe, durch Verlust der Bezüge des Jobcenters, bei nicht mehr gegebener Beratungsmöglichkeit der Berufsberatung, durch Meldung von Obdachlosenunterkünften oder auf anderen Wegen.

Seit Juni fanden fünf Fallkonferenzen der Jugendberufsagentur statt. Die eingebrachten Fälle ergaben sich aus dem Zuständigkeitsbereich der Kooperationspartner, die über Mittel- oder Berufsschulen (JaS- Stellen) eingebracht wurden, oder aufgrund von Anfragen beim Fachdienst Jugendberufshilfe.

Von 50 Fällen seien derzeit 33 noch in Bearbeitung, so Roman Zimmermann. 17 Betroffene seien teilweise umgezogen oder schnell an andere Stellen vermittelt worden, manche hätten auch keine Motivation zur Mitarbeit gezeigt. Von den restlichen Kundinnen und Kunden seien sieben in Arbeit vermittelt worden, fünf seien in Ausbildung vermittelt oder zurück in Ausbildung geschickt worden, acht seien in schulischen Maßnahmen. In zehn Fällen konnte an Fachstellen vermittelt werden oder der Fachdienst Jugendberufshilfe wurde beauftragt, Kontakt zu der/dem Klienten*in herzustellen und Unterstützung anzubieten.

Einige Fälle / Anfragen wurden wegen fehlender Motivation / Mitwirkungsbereitschaft oder wegen Nicht- Zuständigkeit beendet bzw. weiter delegiert.

Aktuell arbeitet der Fachdienst Jugendberufshilfe mit 27 Klienten*innen. Diese Gruppe setzt sich aus „Aufträgen“ der Jugendberufsagentur und aus jungen Menschen, die vom Projekt „BAFF (betriebliche Ausbildung für Flüchtlinge)“ betreut wurden/werden, zusammen.

Landrat Scherf lobt die hohe Quote der passgenauen Vermittlung.

Herr Almrutter, Caritas, sagt aus seiner Erfahrung heraus, dass für manche Klienten der Leistungsdruck aber offenbar noch zu niedrig sei, so dass sie die Hilfe der Jugendberufsagentur nicht annehmen wollen. Diese jungen Leute seien später häufig Kunden der Caritas in der Schuldner- oder Suchtberatung.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und loben die gute Arbeit der Jugendberufsagentur.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Kreisjugendrings

Frau Wölfelschneider gibt anhand beiliegender Präsentation einen Bericht zur Arbeit des Kreisjugendrings.

Sie berichtet von einem Wechsel in der Geschäftsführung: Auf Igor Kos folgt zum 1. Januar 2019 Jenniffer Hartmann. Der Vorstand sei mittlerweile komplett, jedes Mitglied verantworte einen eigenen Aufgabenbereich. In 2018 habe man viele Sitzungen, Tagungen und weitere Termine wahrgenommen, zudem ein Kulturprojekt mit Flüchtlingen und eine Veranstaltung „Politik zum Anfassen“ organisiert sowie erneut den Saftmobilstand an der Michaelismesse betrieben. 2018 habe man bisher 68 Jugendleiterkarten ausgestellt. 2019 plane man das Figurentheater „Pfoten weg“ am 20. Januar, dessen Einnahmen dem Weißen Ring zugutekommen. Geplant seien zudem die Besichtigung eines Weltkriegsbunkers in Aschaffenburg und des Konzentrationslagers Osthofen. Der Haushalt des Kreisjugendrings werde 2019 in Einnahmen und Ausgaben bei 121.705 Euro abschließen, erklärt Frau Wölfelschneider, die als Jahresthema „Miteinander, gemeinsam und bunt weiter“ nannte.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

72-Stunden-Aktion des BDKJ

Lukas Hartmann, Mitglied des regionalen Koordinationskreises für **die 72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“**, erklärt anhand beiliegender Präsentation die vom 23. bis 26. Mai stattfindende deutschlandweite Aktion des BDKJ.

Dabei engagieren sich junge Menschen eigenverantwortlich für ein soziales Projekt mit sozialem, ökologischem, politischem oder interreligiösem Thema ein. Dabei könnten Gruppen, aber auch alle anderen interessierten Menschen mitmachen. Alle Informationen sind im Internet unter www.72stunden.de einsehbar, auch Anmeldungen sind hier möglich.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Elterntalk im Landkreis Miltenberg

Frau Joos berichtet, dass Elterntalk, ein niedrigschwelliges medienpädagogisches und suchtpreventives Elternbildungsangebot der Aktion Jugendschutz seit dem 01.01.2017 im Landkreis Miltenberg umgesetzt wird. Eltern treffen sich im privaten Rahmen und tauschen sich über Erziehungsthemen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung aus. Begleitet werden diese Talks von als Moderatoren geschulten Eltern. Die Standortpartnerschaft für das Projekt wurde von Frauen für Frauen e.V. übernommen. Als Regionalbeauftragte hat der Verein hierfür Frau Aleksandra Fahn eingestellt.

Frauen für Frauen e.V. konnte das Projekt gut im Landkreis etablieren. Aktuell sind 8 Moderatorinnen für Elterntalk aktiv. In den ersten drei Quartalen des Kalenderjahres 2018 haben 51 Talks stattgefunden, an denen 227 Gäste teilgenommen haben. Hiervon waren ca. 20,6 % der Elternteile aus dem deutsch sprechenden, 27,8 % aus dem türkisch sprechenden, 26

% aus dem albanisch sprechenden und 18,4 % aus dem arabisch sprechenden Kulturkreis. Die restlichen 7,2 % verteilen sich auf rumänische, ungarische, jordanische, bulgarische, polnische und aserbajdschanische Gäste. Für die Monate Oktober bis Dezember erwartet der Verein ca. 20 weitere Elterntalks. Aufgrund der Nachfrage finden die Talks aktuell vor allem im nördlichen Landkreis und hier verstärkt im Raum Erlenbach und Elsenfeld statt.

Die Finanzierung des Projektes wird zum Teil durch Fördermittel der Aktion Jugendschutz getragen. Die Restfinanzierung hat der Landkreis nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2016 übernommen. In Anlehnung an die Empfehlung der Aktion Jugendschutz wurde hier ein Betrag bis maximal 3.800 € beschlossen.

Kurz nach dieser Beschlussfassung hat die Aktion Jugendschutz ihre Förderrichtlinien geändert. Der Verein Frauen für Frauen erhält weniger Fördermittel als die angenommene Summe. Gleichzeitig haben sich, ebenfalls auf Empfehlung des Projektträgers, die Kosten für die Regionalbeauftragte erhöht.

Frauen für Frauen e.V. hat nach der erfolgreichen Projekteinführung im nördlichen Landkreisbereich eine zweite Projektregion für den südlichen Landkreisbereich beantragt. Diese ermöglicht ihnen, weitere Moderatoren zu gewinnen und das Projekt flächendeckend im Landkreis anzubieten. Frau Nilüfer Aktürk wird hierzu die zweite Regionalbeauftragung übernehmen. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Vereinsvorsitzende und Verantwortliche innerhalb des Projektes Mother Schools hat sie die Möglichkeit, auf geeignete Strukturen für die Umsetzung von Elterntalk zurückzugreifen.

Für die zweite Region erhält der Verein bis zu 5.400 € Fördergelder von der Aktion Jugendschutz.

Um eine ganzjährige Umsetzung des Projektes im gesamten Landkreis Miltenberg zu gewährleisten und die Ausfälle der geplanten Projektmittel auszugleichen, erhöht sich die erforderliche ergänzende Förderung durch den Landkreis auf bis zu 9.070 € jährlich. Hiermit ist es möglich, im gesamten Landkreis bis zu 200 Talks im Jahr durchzuführen.

Der Verein Frauen für Frauen e.V. verpflichtet sich, durch das Führen einer genauen Statistik sowie durch Qualitätskontrollen mit dem Landratsamt zusammenzuarbeiten. Zur Mitte des 3. Projektjahres 2019 und damit rechtzeitig vor Beginn des 4. Projektjahres 2020 werden die Umsetzung des Projektes und die finanzielle Förderung des Landkreises erneut und nochmals eingehend geprüft.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

In Abänderung des Beschlusses vom 04.05.2016 wird vom Landkreis Miltenberg im Jahre 2019 eine Restförderung bis maximal 9.070,- Euro übernommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Aktueller Sachstand zum Programm „Schule öffnet sich“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Herr Adams berichtet, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 18.04.2018 über das Programm „Schule öffnet sich“ informierte, nach dem in den kommenden Jahren insgesamt 500 neue Stellen für Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen ge-

schaffen werden sollen. Bereits für das Schuljahr 2018/2019 sind in einem ersten Schritt 60 Stellen für Schulsozialpädagog*innen und 40 Stellen (Stellenanteile von Vollzeitstellen) für Schulpsycholog*innen ausgewiesen worden. Von den 7 unterfränkischen Schulen, die im Rahmen dieses Programms im neuen Schuljahr gestartet sind, liegt keine im Landkreis Miltenberg.

In einer Mail vom 14.08.2018 teilte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Landkreisen mit, dass die Bayerische Staatsregierung aktuell damit befasst ist, ein kohärentes System von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit zu schaffen. An JaS-Standorten sollen im Regelfall keine Schulsozialpädagogen eingesetzt werden.

In Schreiben vom 27.08.2018 begrüßen der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag das neue Programm und verweisen auf die Ankündigung der Staatsregierung, die Förderrichtlinien des Förderprogramms „JaS“ zu überarbeiten, und bitten darum, die beiden Programme fachlich zu synchronisieren.

Die ersten 100 Stellen in Bayern für das aktuelle Jahr sind bereits ohne weitere Beteiligung der Jugendämter oder Schulämter vor Ort vergeben worden. Der Landkreis Miltenberg wurde bisher nicht berücksichtigt. Das Programm bietet durchaus Perspektive für die Abdeckung von Bedarfen nach Schulsozialarbeit im Bereich der weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien). Grundsätzlich sind hier Bedarfe in enger Abstimmung zwischen den Jugendämtern und den jeweiligen Schulaufsichtsbehörden zu erfassen.

Allerdings stand in der letzten Mail des Sozialministeriums in Absprache mit dem Kultusministerium, dass „derzeit“ ein „kohärentes Systems zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen und zur allgemeinen Unterstützung des Erziehungsauftrags der Schule durch die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule“ entwickelt wird.

Weiteres bzw. darüber Hinausgehendes ist hier bisher nicht bekannt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstockung der JaS-Stelle an der Grundschule Miltenberg

Herr Adams berichtet, dass die Stadt Miltenberg am 01.10.2018 für die Stelle der „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ an der Grundschule Miltenberg eine Stundenerhöhung auf 30 Stunden / Woche beantragt hat. Die Stadt Miltenberg bezieht sich in ihrem Antrag auf den JHA-Beschluss vom 27.11.2017 zur bedarfsgerechten Ausstattung von Schulen mit JaS.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 284 Schüler*innen die Grundschule Miltenberg. 35,79 % der Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund. Aktuell haben 9 Kinder einen attestierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Bei 14 weiteren Schüler*innen vermutet die Schule einen solchen Bedarf, die Eltern stimmen aber einer fachlichen Einschätzung nicht zu. Die JaS-Fachkraft wird hier immer wieder als Krisenintervention tätig und ist in der Elternarbeit beteiligt.

Es gibt aktuell 13 Klassen. Der Bedarf an Unterstützung durch die JaS wird von der Schule bei durchschnittlich 2 Kindern pro Klasse eingeschätzt. 17 Kinder und deren Familien nehmen im aktuellen Schuljahr die Unterstützung der JaS-Fachkraft mit mehr als 4 Interventionen in Anspruch. Bei weiteren 6 - 8 Kindern sieht die Schule aktuell den Bedarf, der aber

aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen nicht gedeckt werden kann. Zusätzlich war die Fachkraft mit 1 - 3 Interventionen in diesem Schuljahr bei 5 weiteren Kindern/Familien aktiv. Bei der Klärung von Alltagskonflikten wurde an die Klassenleitungen verwiesen. Im vergangenen Jahr gab es 4 Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung, bei der die JaS-Fachkraft involviert wurde. Die JaS war bei der Sammlung von Informationen, beim Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zu Kindern und Eltern sowie (bei begründetem Verdacht) beim Kontakt zum ASD involviert.

Zurzeit ist die Schule mit einer geförderten 0,5-Stelle JaS ausgestattet.

Den Mehrbedarf begründet die Schule wie folgt:

- Einzelfälle müssen aufgrund der vielen Anfragen priorisiert werden. Schon die Priorisierung bindet zeitliche Ressourcen.
- Nicht alle Anfragen an die JaS-Fachkraft können zeitnah bearbeitet werden. Sie muss sich vorrangig auf dringliche oder akute Fälle beschränken und bisweilen die anfragenden Schüler, Eltern oder Lehrkräfte auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten.
- Schule und Eltern wünschen sich Projekte wie „Klassenrat“, Konzentrationstrainings, Unterstützung bei „Streitschlichter“-Projekten, bei Präventionsprojekten zu Gewalt oder Medienkompetenz. Diese Anfragen können aktuell nicht bearbeitet werden.
- Vermehrt besuchen Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen die Ganztagsbetreuung der Schule. Auch dort fallen Kinder auf oder haben Unterstützungsbedarf. Eine kontinuierliche Arbeit der JaS am Nachmittag ist mit den bisherigen Ressourcen nicht möglich.
- Die Teilnahme an/Durchführung von Fallkonferenzen, runden Tischen, Fallbesprechungen etc. ist bei 13 Klassen und nicht täglich anwesenden Lehrkräften zeitintensiv. Durch mehr Stunden könnte das effektiver gestaltet werden.

Durch die Regelung, dass Urlaub und Freizeitausgleich in den Ferien einzubringen sind, erhöht sich die Arbeitszeit bei einer 30-Stunden in der Schulzeit auf durchschnittlich 34,5 Stunden/Woche und deckt damit weitestgehend die Zeit ab, an denen Schüler an der Schule sind. Die staatliche Förderung erhöht sich entsprechend. Die Kostenteilung geschieht analog der „Grundversorgung“. Die Stadt Miltenberg hat sich bereit erklärt, die höheren Kosten anteilig zu übernehmen. Richtlinienkonform wird eine neue Kooperationsvereinbarung erstellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses befürworten den Antrag und fassen den einstimmigen Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ in Höhe einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden an der Grundschule Miltenberg an und beauftragt die Verwaltung, die Stundenerhöhung zum 01.01.2019 umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 9:

JaS-Stelle an der GS Obernburg

Die Stadt Obernburg als Sachaufwandsträger der Johannes-Obernburger-Grundschule Obernburg hat im Schreiben vom 07.11.2018 die Einrichtung einer staatlich geförderten Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einem Wochenstundenumfang von 30 Stunden beantragt.

Die Stadt bezieht sich dabei auf den JHA-Beschluss vom 02.05.2013 („Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen durch den Landkreis“) sowie auf den JHA-Beschluss vom 13.11.2017 („bedarfsgerechte Ausstattung von JaS-Stellen“), nach denen die Trägerschaft und Förderung durch den Landkreis Miltenberg möglich ist, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Die Förderfähigkeit durch das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist gegeben, weil lt. Antrag mehr als 20 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund haben.

Die Förderfähigkeit durch den Landkreis ist gegeben, weil

- die Fördervoraussetzungen des staatlichen Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ erfüllt sind,
- eine stabile Schülerzahl über 120 Schüler für die nächsten 5 Jahre gegeben ist,
- an der Schule ein qualifiziertes und verlässliches Betreuungs- und Förderangebot Mo - Do bis mindestens 15:30 Uhr bereitgestellt wird.

Die bedarfsgerechte Ausstattung über die 50 % TZ-Stelle hinaus ist gegeben, weil die Schule von mehr als 250 Schüler*innen besucht wird.

Die Schule begründet den Bedarf mit

- Kindern und Familien mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien, die Unterstützung bei ihrer sozialen Integration bedürfen und teilweise therapeutischen Bedarf haben. Durch die Obernburger Gemeinschaftsunterkunft würden auch in den kommenden Jahren Kinder mit Fluchterfahrung die Schule besuchen.
- Kinder aus „Multiproblemfamilien“ (bedroht von Armut, Trennung der Eltern/ Alleinerziehende, psychische Erkrankung eines Elternteils, Vernachlässigungstendenzen, ungenügende Erziehung/-sfähigkeit,...) besuchen die Schule, werden auffällig und bräuchten Unterstützung, die über den Erziehungsauftrag der Schule deutlich hinausgeht.
- Zunahme von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten, sozial-emotionalem Förderbedarf und in Krisensituationen.
- Zunahme von Auffälligkeiten wie Schulvermeidung, aggressivem und oppositionellem Verhalten, fehlender Impulskontrolle, aber auch Rückzugsverhalten, sowie
- therapeutische Interventionen von Kliniken, Fachärzten und Beratungsstellen, die immer wieder niedrigschwellige flankierende Begleitung der Schule benötigten. Hier könnte auch die Jugendsozialarbeit unterstützen.

Unterstützungsanfragen bei der JaS-Stelle der Mittelschule Obernburg bestätigen diesen Bedarf.

Die Stadt Obernburg beteiligt sich an den Kosten der Stelle anteilig mit der Hälfte der durch die staatliche Förderung reduzierten Personalkosten sowie an der Hälfte der Personalnebenkosten.

Nach einer kurzen Diskussion, ob dieser Beschluss vertagt werden sollte, bis in den Ministerien Klarheit herrsche, einigt sich das Gremium einstimmig darauf, den Beschluss für die Grundschule zu fassen.

Auch Landrat Scherf plädiert dafür, die erfolgreiche Systematik beizubehalten, weil es in die Grundstruktur des Landkreises passt.

Das Gremium fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden an der Johannes-Obernburger-Grundschule Obernburg an und beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung der Stelle zum nächst möglichen Zeitpunkt richtlinienkonform umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 10:

JaS-Stelle an der Realschule Obernburg

Herr Adams, SG 223 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, berichtet, dass die Main-Limes-Realschule Obernburg am 28.06.2018 beim Landkreis Miltenberg als Sachaufwandsträger der Schule eine Vollzeit-JaS-Stelle beantragt hat.

523 Schüler*innen besuchen aktuell die Schule.

Die Schule begründet den Bedarf wie folgt:

Wie an allen Schulen würden auch an der Realschule Obernburg die Zahl der Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf (persönliche oder familiäre Krisen, sozial-emotionalen Störungen, soziale Probleme), mit Auswirkungen von Benachteiligung (Armut, psychische Krankheit/ Suchtproblematik der Eltern, Integrationsproblematiken,....) sowie mit Symptomen wie selbst-verletzendem Verhalten, Schulabsentismus, Mobbing und Aggressivität ständig steigen. Die Schule belegt diese Bedarfe und ihre Auswirkungen anhand einer im Kollegium durchgeführten Erhebung (siehe anhängende Präsentation).

Aktuell sind Realschulen im Förderprogramm JaS als „Brennpunktschule“ bei nachgewiesenem, signifikant erhöhtem Jugendhilfebedarf förderfähig. In den angekündigten neuen Zuschussrichtlinien sollen Realschulen „regulär“ mit Priorität 3 förderfähig sein.

Durch die Regelung, dass Urlaub und Freizeitausgleich in den Ferien einzubringen sind, erhöht sich die Arbeitszeit bei einer 30-Stunden in der Schulzeit auf durchschnittlich 34,5 Stunden/ Woche und deckt damit weitestgehend die Zeit ab, an denen Schüler an der Schule sind. Das BayStMAS empfiehlt eine maximale Stundenausstattung für JaS von 34,4 Stunden/ Woche, wenn eine JaS-Fachkraft zum Einsatz kommen soll.

Der „Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg“ hat den Antrag der Realschule Obernburg in seiner Sitzung vom 08.11.2018 besprochen und „sieht den Bedarf für eine 30-Stunden-Stelle an der RS OBB als fachlich gegeben.“

Von der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg wird JaS an allen Schulformen als sinnvoll erachtet (Zielgruppenorientierte Planung „Familien in belasteten Situationen“, 2018). Die Prüfung der Auswirkungen einer Ausweitung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ auf die Realschulen hinsichtlich der Organisationsstrukturen im Sachgebiet 22 steht noch aus und muss dem Kreistag vorgelegt werden.

Der Ausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt grundsätzlich den Bedarf für eine Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden an der Main-Limes Realschule Obernburg an.

Er beauftragt die Verwaltung, die finanziellen, organisatorischen und personellen Aspekte hinsichtlich der Ausweitung der JaS auf die Realschulen zu erarbeiten und parallel dazu eine Aufnahme in das neue Programm „Schule öffnet sich“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu prüfen und darzulegen.

Tagesordnungspunkt 11:

Nachbesetzung Präventionsausschuss

Herr Rätz trägt vor, dass aus beruflichen Gründen die folgenden Mitglieder des Präventionsausschusses ihre Mitarbeit in diesem Gremium beendet haben:

- Herr Ansgar Stich für die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen
- Herr Michael Miltenberger für das Jugendhaus St. Kilian
- Herr Igor Kos für den Kreisjugendring Miltenberg

Als neue Mitglieder wurden vorgeschlagen:

- Frau Petra Münzel für die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen
- Frau Greta Schulte für das Jugendhaus St. Kilian
- Frau Jenniffer Hartmann für den Kreisjugendring Miltenberg

Das Gremium fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss benennt Frau Petra Münzel, Frau Greta Schulte und Frau Jenniffer Hartmann zu neuen Mitgliedern des Präventionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 12:

Haushaltsentwurf 2019 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie

Herr Rätz trägt vor, dass im Jahr 2018 das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 10.073.262,-- € und Einnahmen von voraussichtlich 2.615.139,-- € mit einem Zuschussbedarf von ca. 7.458.123,-- € abschließen wird.

Für das Jahr 2019 werden Ausgaben von 11.716.300,-- € und Einnahmen von 3.317.950,-- € veranschlagt.

Die Ausgaben im laufenden Jahr sind weniger stark eingetreten, als sich noch in Planung für 2018 vermuten ließ, so dass es eher zu einer moderaten Steigerung im vorläufigen Ergebnis 2018 von 3% (193.770,- €) gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres kommt.

Der Ansatz 2019 ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 8.398.350,-- € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2018 eine Steigerung um 13 % oder 940.227,-- €; zum Ansatz von 2018 eine Steigerung von 6 % oder 447.750,-- €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.08.2018, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt. Die finanziellen Schwerpunkte 2019 konzentrieren sich insbesondere auf **zwei Produktbereichen mit** einem zu erwartenden **Mehraufwand von 900 T€:**

- **Hilfen zur Erziehung** (566 T€ / hiervon SPFH: 124 T€ und Heimerziehung 370 T€)
- **Eingliederungshilfen § 35a** (342 T€ / hiervon Minderjährige 191 T€, Schulbegleiter 151 T€)

Ein nennenswerter finanzieller Minderaufwand ist zur erwarten im Bereich der

- **Eingliederungshilfen § 35a stationär für junge Volljährige** (-160 T€)

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, können dem beigefügten Entwurf entnommen werden.

Nachdem Herr Rätz einige weitere Haushaltspositionen auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt hat, folgt eine Diskussion über den hohen Zuschussbedarf. Auf den weitaus größten Teil der Leistungen haben die jeweils Betroffenen aber einen Rechtsanspruch, so dass der Einfluss des Landkreises auf diese Kosten nur gering ist. Einig war sich das Gremium aber, dass Mittel für die Unterstützung der Familien wichtig sind: Unterstützung findet Jugendamtsleiter Rätz mit seiner Feststellung, dass das Jugendamt aktiv steuere bei der Frage der Qualität der Leistungen und dabei auch kostenbewusst arbeite.

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei einer Gegenstimme

folgenden B e s c h l u s s:

Der Haushaltsansatz 2019 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 11.716.300,-- € sowie mit Einnahmen von 3.317.950,-- €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2019 in Höhe von 8.398.350,-- € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin